

Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen

Dr. Martin Lindeboom

Silberdistelweg 11

72119 Ammerbuch

Tel.: 07073 – 300 814

lindeboom@geb-tuebingen.de

martin@lindeboom.de

Ammerbuch, den 18. Mai 2017

Stellungnahme zu den Tübinger Schulbudgets

Sehr geehrte Frau Dr. Arbogast,
sehr geehrter Herr Niewöhner,
sehr geehrte Frau Vollmer,

der GEB verfügt mittlerweile über viele Daten und Erkenntnisse zur fehlenden Umsetzung der Lernmittelfreiheit (LMF) an den Tübinger Schulen.

Nach dem offenen Brief an Herrn Palmer wurden wir um “verifizierbare Daten“ gebeten, die wir gerne liefern. Die Frage ist nur: Was versteht die Stadtverwaltung unter “verifizierbaren Daten“ und wie genau sollen diese Daten von uns erhoben bzw. dokumentiert werden?

Anhängend eine Tabelle zu den Lernmitteln, die die Eltern der Geschwister-Scholl-Schule (GSS) routinemäßig bezahlen, da das Schulbudget anscheinend noch nie gereicht hat, um diese Lernmittel zu finanzieren. Diese Daten stammen von der Schulleitung, stimmen aber mit unseren Erfahrungen überein. Der tatsächliche Betrag liegt allerdings etwas höher, da der Schulleitung nicht alle Zuzahlungen der Eltern bekannt sind. Wir liefern noch eine sachliche Ergänzung. Methodisches Problem hierbei: Belegbare Zuzahlungen der Eltern in der Vergangenheit lassen sich nicht widerspruchsfrei in die Zukunft übertragen und vorhersehbare Zahlungen in der Zukunft haben kein Pendant in der Vergangenheit. Ein Beispiel dafür ist der Sternchenthemenwechsel beim Abitur. Wir gehen an der GSS von Zuzahlungen von über 50.000 Euro aus (GMS und Gymnasium). Nennenswerte Unterschiede zwischen den beiden Schularten konnten wir nicht feststellen (Arbeitshefte und Ganzschriften, siehe Tabelle 1).

Zusammen mit den Angaben von Herrn Janisch zum Wildermuth-Gymnasium (WG, Anlage 2 in seinem Anschreiben vom 16.5.17) erfassen diese und die Zahlen der GSS bereits ca. 47% der Schüler/innen in den weiterführenden Tübinger Schulen (5 Gymnasien, 3 GMS, ohne auslaufende RS/WRS).

Tab. 1: Von Eltern bezahlte Lernmittel an der GSS (GYM und GMS)

Klasse 5	Einzelpreis	Schüler	Summe	Lernmittel
Mathematik	7,50 €	202	1.515,00 €	Übungsheft
Englisch	10,00 €	202	2.020,00 €	Workbook
Klasse 6				
Deutsch	5,00 €	205	1.025,00 €	Arbeitsheft
Englisch	10,00 €	205	2.050,00 €	Workbook
F/L/AES/TC	10,00 €	205	2.050,00 €	Arbeitsheft/Material
Klasse 7				
Deutsch	10,00 €	233	2.330,00 €	Arbeitsheft
Englisch	10,00 €	233	2.330,00 €	Workbook
F/L/AES/TC	10,00 €	233	2.330,00 €	Arbeitsheft/Material
Klasse 8				
Deutsch	8,00 €	240	1.920,00 €	Ganzschriften
Englisch	10,00 €	240	2.400,00 €	Workbook
F/L/AES/TC	10,00 €	240	2.400,00 €	Arbeitsheft/Material
Spanisch	10,00 €	100	1.000,00 €	Arbeitsheft
Klasse 9				
Deutsch	12,00 €	217	2.604,00 €	Ganzschriften
Englisch	10,00 €	217	2.170,00 €	Workbook
F/L/AES/TC	10,00 €	217	2.170,00 €	Arbeitsheft/Material
Spanisch	10,00 €	100	1.000,00 €	Arbeitsheft
Klasse 10				
Deutsch	7,00 €	207	1.449,00 €	Ganzschriften
Englisch	9,00 €	207	1.863,00 €	Ganzschriften
F/L/AES/TC	10,00 €	207	2.070,00 €	Arbeitsheft/Material
J1/J2				
Deutsch	24,00 €	222	5.328,00 €	Ganzschriften
Englisch	20,00 €	200	4.000,00 €	Ganzschriften
Französisch	0,00 €	0	0,00 €	Ganzschriften
Spanisch	5,00 €	60	300,00 €	Ganzschriften
Summe			46.324,00 €	

Bei insgesamt 1.526 Schülerinnen und Schülern an der GSS ergibt sich ein Durchschnittswert in Höhe von 30,36 € pro Schüler/in und Jahr. Aus Sicht des GEB ist ein Schätzwert von ca. 50.000 Euro für die GSS realistisch.

Die Zahlen vom WG weichen nur geringfügig von den Zahlen an der GSS ab. Aus Sicht des GEB sind 32-33 Euro pro Schüler/in und Jahr ein realistischer Schätzwert für die Zuzahlungen der Eltern in den Tübinger Schulen. Hinzu kommt in den nächsten Jahren noch der Mehraufwand für neue Schulbücher im Rahmen der laufenden Bildungsplanreform 2016.

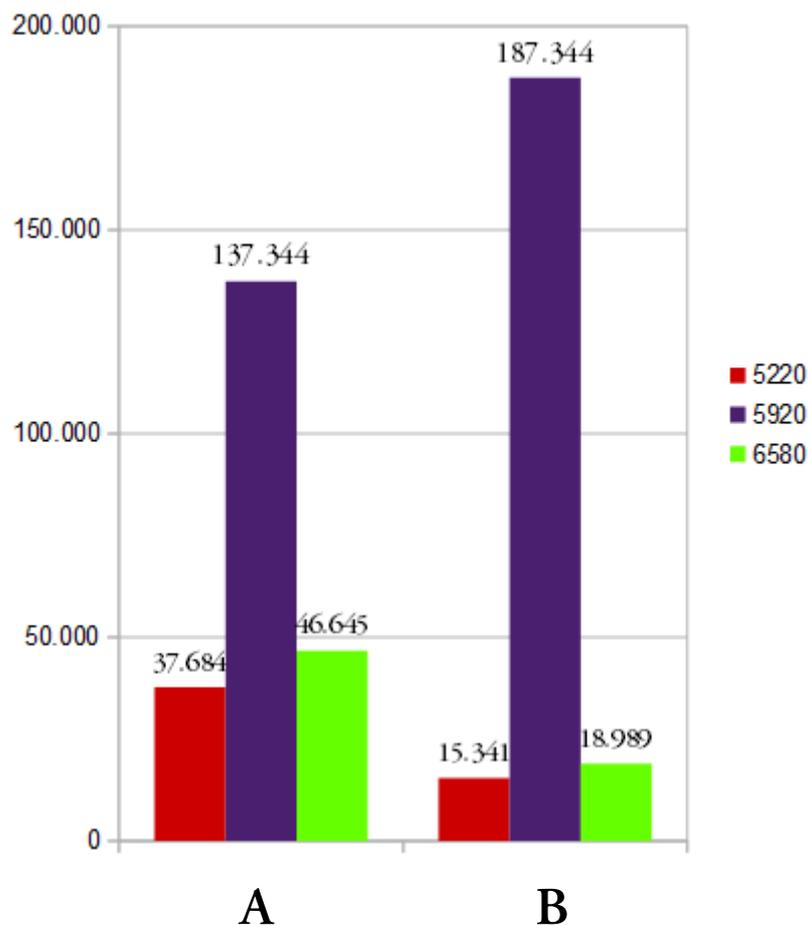


Abb. 1: A. Haushalt der GSS 2016 mit den Haushaltsstellen 5220, 5920 und 6580.
B. Hypothetische Umsetzung der LMF 2016 nach Umschichtung der Finanzmittel (= 50.000 Euro Lernmittel zusätzlich in Haushaltsstelle 5920, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Haushaltsstellen 5220 und 6580)

Die drei rechten Säulen in Abb. 1 zeigen, dass eine vollständige Umsetzung der Lernmittelfreiheit mit dem aktuellen Schulbudget nicht möglich ist, da die dann noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel für einen normalen Schulbetrieb (Unterrichtsmittel und Geschäftsausgaben) nicht mehr ausreichen.

Tab. 2: Sachkostenbeiträge (Euro pro Schüler/in und Jahr) und Konsolidierungsbeitrag (Quelle: Präsentation des GEB zum Thema Schulbudgets)

Sachkostenbeiträge (Quelle: Schullastenverordnung)

Sachkosten	2014	2015	2016	2017	2014-17
Gymnasien	592	680	764	821	+ 38.7%
Realschulen	582	651	750	797	+ 36.9%
GMS (5-10)	1176	1312	1312	1312	+ 11.6%
Schulbudget Konsolidierungs- beitrag	0 %	5%	5%	5%	2014-17: Σ = <u>185.428 €</u>

Sachkostenbeiträge

Von den Mehreinnahmen durch die Erhöhungen der Sachkostenbeiträge in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ist nichts in den Schulbudgets angekommen. Der GEB ist gerade dabei die jährlichen Mehreinnahmen der Stadt Tübingen durch die Erhöhungen der Sachkostenbeiträge zu berechnen. Anschließend werden wir diese Zahlen, in Verbindung mit dem Medienentwicklungsplan, den Schulbudgets und den Konsolidierungsbeiträgen, den Eltern in Tübingen zur Verfügung stellen und erläutern.

Trotz deutlicher Erhöhungen der Sachkostenbeiträge gab es drei Jahre in Folge einen sachlich unbegründeten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5%. Letztendlich finanzieren diesen Sparbeitrag in Höhe von über 185.000 Euro die Eltern, die Lernmittel trotz Lernmittelfreiheit systematisch bezahlen. Unter diesen Eltern befindet sich eine Minderheit von einkommensschwachen Eltern.

Empfehlungen des GEB

Der GEB bittet um eine verfassungsgemäße Umsetzung der Lernmittelfreiheit. Lernmittel im Sinne des Schulgesetzes für Baden-Württemberg sind Gegenstände, die zur Nutzung durch den einzelnen Schüler bestimmt sind. Das Gebot der Landesverfassung, dass Lernmittel unentgeltlich sind, umfasst nicht nur Schulbücher, sondern grundsätzlich alle Lernmittel, d.h. Arbeitshefte und Ganzschriften. Die für jeden Schüler konkret notwendigen Lernmittel zu bestimmen, obliegt - im Rahmen der Beschlüsse der Fachkonferenz sowie unter mitwirkender Beratung der Klassenpflegschaft - dem Fachlehrer.

Der Schulträger ist verpflichtet, die notwendigen Lernmittel zu beschaffen, ohne dass ihm das Recht zustünde, über die Notwendigkeit einzelner Lernmittel zu bestimmen oder mitzubestimmen. Durch die Regelungen der Lernmittelverordnung wird die Pflicht des Schulträgers hinsichtlich der "kleinen" Lernmittel (alles außer Schulbücher/Atlanten) nicht auf bestimmte Pauschbeträge begrenzt (siehe hierzu: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 9. Senat, Urteil vom 23.01.2001, AZ 9 S 331/00).

Die zu niedrigen Schulbudgets sind der ursächliche Grund für die systematische Anfrage bei den Eltern nach Zahlungen für Lernmittel, die der Lernmittelfreiheit unterliegen. Darüber hinaus fehlt auch Geld für den Bereich Lehrmittel. Einige Fachbereiche stellen schulintern wegen der Unterfinanzierung kaum noch Anträge für Lehrmittel, da sie sowieso davon ausgehen, dass die Finanzmittel nicht reichen. Hier ist es wichtig zu prüfen, ob die "Mindestversorgung" der Fachbereiche mit Lehr-/Unterrichtsmitteln noch gewährleistet ist.

Forderungen des GEB der Tübinger Schulen

1. Keine Konsolidierungsbeiträge (Rücknahme des K. für 2017)
2. Zielführende Erhöhung der Schulbudgets ab 2018 (Sicherstellung der Lernmittelfreiheit und gute Versorgung mit Lern- und Unterrichtsmitteln).
3. Dynamisierung

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Wir sind auch bereit, und würden dies auch gerne vorschlagen, gemeinsam mit Ihnen jeden einzelnen Punkt zu besprechen und alle Fragen Ihrerseits zu beantworten.

Viele Grüße aus Ammerbuch

Martin Lindeboom